

## **VERORDNUNG**

### der Gemeinde Ludesch über eine Änderung der Wasserbezugsordnung

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Ludesch vom 17.12.2020 wird gemäß § 17 Abs 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 BGBl I Nr. 116/2016, iVm den §§ 6 und 7 des Gesetzes über die öffentliche Wasserversorgung durch die Gemeinden in Vorarlberg, LGBl Nr. 3/1999, die Wasserbezugsordnung der Gemeinde Ludesch wie folgt geändert:

#### **I.**

1. § 16 Abs 1 lautet wie folgt:

#### **§ 16 Wasserleitungsanschlussgebühr**

1. Die Wasserleitungsanschlussgebühr besteht aus der einmaligen Grundanschlussgebühr und der Kubaturberechnung:
  - a) Die Wasserleitungsanschlussgebühr beträgt pro Gebäude (ausgenommen Nebengebäude) € 512,10 (inkl. USt.).
  - b) Zuzügl. wird ab der zweiten Wohnung oder Betriebseinheit pro Wohnung bzw. Betriebseinheit eine Wasserleitungsanschluss Gebühr von € 512,10 (inkl. USt.) eingehoben
  - c) Pro m<sup>3</sup> umbauten Raumes (Kubatur) wird ein Betrag von € 2,78 (inkl. USt.) eingehoben

Die Gebühren sind inklusive 10% MWSt.

2. § 18 Abs wie folgt:

#### **§18 Wasserbezugsgebühr**

1. Das Ausmaß der Wasserbezugsgebühr ergibt sich aus dem mit der gebührenpflichtigen Wassermenge vervielfachten Gebührensatz. Der Gebührensatz pro m<sup>3</sup> Wasser beträgt € 1,55 inkl. USt.
2. Für die bis zur Einhebung der Wasserbezugsgebühr verbrauchte Wassermenge wird während des Neubaus bis zur Erteilung der Benützungsbewilligung jährlich eine Pauschale von € 28,70 inkl. USt. eingehoben.

Die Gebühren sind inklusive 10% MWSt.

3. § 20 lautet wie folgt:

**§20**  
**Wasserzählergebühr**

1. Für jeden von der Gemeinde installierten Wasserzähler wird vierteljährlich eine Wasserzählergebühr in Höhe von € 7,50 inkl. Ust. eingehoben
2. Für Wasserzähler im Sinne des § 8 Abs 2 dieser Verordnung wird die doppelte Wasserzählergebühr, somit € 15,00 inkl. Ust. eingehoben

Der Gebührenanspruch entsteht mit dem Einbau des Wasserzählers.

**II.**

**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2021 in Kraft!

Mit freundlichen Grüßen  
der Bürgermeister

Ing. Martin Schanung

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Angeschlagen: 18.12.2020  
Abgenommen: 31.01.2021